

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LICHTENFELS



Nummer 42

Herausgeber:  
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels

Freitag, 8. Oktober 2021

<u>Telefon:</u> 09571/18-0 Vermittlung	<u>Telefax:</u> 09571/18-1099	<u>Internet:</u> www.landkreis-lichtenfels.de	<u>E-Mail:</u> info@landkreis-lichtenfels.de
---	----------------------------------	--	---

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Bevölkerungsstand des Landkreises Lichtenfels am 30.06.2021	119
Allgemeinverfügung; Vollzug jagdrechtlicher Bestimmungen; Verwendung von Schalldämpfern mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung im Gebiet des Landkreises Lichtenfels	119

### Bevölkerungsstand des Landkreises Lichtenfels am 30.06.2021

Städte, Märkte und Gemeinden	Einwohnerzahl
Gemeinde Altenkunstadt	5 472
Stadt Bad Staffelstein	10 522
Stadt Burgkunstadt	6 429
Markt Ebensfeld	5 553
Gemeinde Hochstadt am Main	1 622
Stadt Lichtenfels	20 036
Markt Marktgraitz	1 143
Markt Marktzeuln	1 569
Gemeinde Michelau i .OFr.	6 316
Gemeinde Redwitz an der Rodach	3 400
Stadt Weismain	4 678
<b>insgesamt:</b>	<b>66 740</b>

Lichtenfels, 01.10.2021  
Landratsamt Lichtenfels

Lindner  
Regierungsamtsrat

### **Vollzug jagdrechtlicher Bestimmungen; Verwendung von Schalldämpfern mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung im Gebiet des Landkreises Lichtenfels**

Das Landratsamt Lichtenfels – Untere Jagdbehörde – erlässt auf Grundlage von Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) i. V. m. Art. 29 Abs. 3 Nr. 2 BayJG folgende Einzelanordnung im Wege der

#### Allgemeinverfügung:

1. Von dem Verbot des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG wird im Landkreis Lichtenfels die Ausnahme erteilt, Schalldämpfer mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung bei der Jagdausübung in allen Jagdrevieren einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen verwenden zu dürfen.
2. Als Ausnahme vom Verbot des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG wird darüber hinaus allen Jagdscheininhabern aus dem Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Lichtenfels gestattet, bei der Jagdausübung und dem jagdlichen Übungsschießen Schalldämpfer mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung in ganz Bayern zu verwenden.
3. Somit gilt das Verbot des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG weiterhin für die Verwendung von Schalldämpfern mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Randfeuerzündung und für Kurzwaffen.
4. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lichtenfels in Kraft.

Lichtenfels, 06.10.2021  
Landratsamt Lichtenfels

Bullmann  
Regierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Straße 30, Raum 351, 96215 Lichtenfels aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

---

Landratsamt Lichtenfels  
**Christian Meißner**  
Landrat